



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

An  
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer  
Herrn Stadtrat Johann Altmann  
Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal  
Frau Stadträtin Eva Caim  
Herrn Stadtrat Richard Progl  
Rathaus

Datum 05.10.2017

**Ditib in München – Gibt es städtische Unterstützung für einen fragwürdigen  
Islamverband?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00906 von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau  
StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Mario Schmidbauer  
vom 23.05.2017, eingegangen am 23.05.2017

Az.: D-HA II/V1 334-4-0351

Sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Altmann, Herr Stadtrat Dr. Josef Assal, Herr Stadtrat  
Richard Progl, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, sehr geehrte Frau Stadträtin Eva Maria  
Caim,

in Ihrer Anfrage vom 23.05.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Gegen mehrere Imame des deutsch-türkischen Moscheeverbandes Ditib laufen derzeit  
Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts, Gegner des türkischen Präsidenten Erdogan im  
Auftrag Ankaras ausspioniert zu haben. Das Demokratieverständnis etlicher  
Verbandsmitglieder steht in Frage. Gleichzeitig erhalten Gruppierungen des Verbandes u.A.  
vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Fördergelder in  
sechsstelliger Höhe ausgezahlt, die aufgrund der Vorwürfe vorerst zurückgehalten worden  
waren.“

In diesem Zusammenhang stellen Sie einige Fragen. Zunächst bedanke ich mich für die  
gewährte Fristverlängerung. Zu Ihrer Anfrage vom 23.05.2017 nimmt die Stadtverwaltung im

Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

**Frage 1: Welche Erfahrungen hat die Landeshauptstadt München (LHM) mit dem Verband Ditib und seiner Frauen- und Jugendorganisation gemacht?**

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihres säkularen Auftrags nur in einzelnen Bereichen Kontakte zu Religionsgemeinschaften. Vor diesem Hintergrund bestehen auch nur in begrenztem Umfang, und zwar im Kreisverwaltungsreferat und im Sozialreferat, Erfahrungen mit der Ditib.

**Antwort Kreisverwaltungsreferat:**

Eine Stellungnahme zu Frage 1 ist aus unserer Sicht entbehrlich, da keine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Ditib und dem Kreisverwaltungsreferat besteht. Es gibt lediglich Berührungspunkte in verschiedenen Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeiten, beispielsweise bei der Vergabe von Einreisevisa für Imame des Verbandes oder Überprüfungen nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Auffälligkeiten waren hierbei nicht festzustellen.

**Antwort Sozialreferat:**

Aus der Sicht des Sozialreferates ist festzuhalten, dass Ditib ein wichtiger Träger ist, der eine Vielzahl türkischer Musliminnen und Muslime in München vertritt und neben vielen anderen am von Oberbürgermeister Dieter Reiter geleiteten Runden Tisch Muslime teilnimmt. In der Selbsthilfeförderung können aufgrund der bestehenden Richtlinien nur Gruppen, Vereine, gGmbHs usw. gefördert werden, die weltanschaulich offen sind. Religionsgruppen, parteipolitische Organisationen und weltanschaulich gebundene Organisationen können nach den geltenden Richtlinien nicht gefördert werden. Aus diesem Grund bestehen auch keine Kooperationsbezüge mit der Ditib, die in München als Ditim auftritt.

**Frage 2: Gibt es von Seiten der LHM Fördergelder oder sonstige Unterstützungsleistungen für den Verband, seine Unterorganisationen oder einzelne Projekte? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?**

**Antwort Sozialreferat:**

Die finanzielle Förderung für Ditim ist bereits abschließend behandelt. Sowohl Ditim als auch die Untergruppen, wie Jugend und Frauen, sind nicht in der Förderung der Sozialen Selbsthilfe München enthalten.

**Antwort Referat für Bildung und Sport:**

An Ditib werden von Seiten des Referates für Bildung und Sport keine Räume in städtischen Schulgebäuden überlassen, da es sich um keine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.

**Frage 3: Was ist der LHM bekannt über mögliche finanzielle Unterstützung für Ditib München von anderen Stellen, z.B. Bayerischer Jugendring?**

**Antwort Sozialreferat:**

Als Mitgliedsverband im KJR München Stadt erhält die Ditib-Jugend Förderungen in den Bereichen Aktivitätenförderung und Sockelförderung. Im Jahr 2016 belief sich die Summe, die

ausschließlich für überfachliche, von jungen Menschen selbst organisierte und verantwortete Maßnahmen verwendet werden kann (Freizeitmaßnahmen, jugendpolitische Aktivitäten, also keine Glaubensvermittlung, Sonntagsschule, Gottesdienst o.ä.) auf insgesamt 7.903,02 €.

**Frage 4: Existieren Kooperationen zwischen Ditib und der LHM, beispielsweise zur Organisation von Islamunterricht für Münchner Kinder?**

**Antwort Referat für Bildung und Sport:**

Grundsätzlich findet der Islamunterricht in staatlicher Verantwortung nach dem „Erlanger Modell“ statt. Laut Bayerischem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3200/bayern-geht-beim-islamunterricht-seinen-eigenen-weg-weiter.html>) wurden die Unterrichtsinhalte von der Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam mit dem Bildungsministerium unter Einbindung von Eltern erarbeitet und basieren auf dem Fundament des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Der Modellversuch wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) evaluiert. Das Fach wird als Lehramtsstudium angeboten.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Modellprojekt Islamkunde an einer Münchner Schule realisieren“ (BV-Nr. 02-08 / V 11235 vom 29.01.2008) wurde der Islamische Religionsunterricht nach dem „Erlanger Modell“ auch an Münchner Schulen eingeführt; der Stadtrat wurde nach Einführung des islamischen Religionsunterrichts durch den „Bericht über den Modellversuch Islamischer Religionsunterricht in München“ (BV-Nr. 08-14 / V 03136 vom 01.12.2009) über den Erfolg des Modells informiert. Eine Einflussnahme durch bzw. Zusammenarbeit bezüglich des Religionsunterrichts mit Ditib, wie sie in anderen Bundesländern stattfindet, ist nach Kenntnis des Referats für Bildung und Sport nicht gegeben.

**Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass in den Moscheen und anderen Institutionen des Ditib keine demokratiefeindlichen Inhalte gelehrt und verbreitet werden?**

**Antwort Kreisverwaltungsreferat:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat keinen gesetzlichen Auftrag, die in Moscheen und anderen Institutionen von Ditib vermittelten Inhalte zu überprüfen oder gar zu reglementieren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es die Aufgabe staatlicher Sicherheitsbehörden ist mögliche Inhalte, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, zu erkennen und zu bewerten. Das Kreisverwaltungsreferat steht jedoch in einem ständigen Austausch mit den staatlichen Sicherheitsbehörden und gibt eigene Erkenntnisse im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an die zuständigen Stellen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin